

Studium delegieren wollen. Aber wir wissen nicht recht, wie wir in diesem einen Jahr die Grundausbildung organisieren sollen. Es wäre also erforderlich, daß das Staatssekretariat für Hochschulwesen gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit und Berufsausbildung Inhalt und Ziele dieses Vorpraktikums für die einzelnen Studienzweige festlegt und den Betrieben übermittelt. Ich halte dieses Vorpraktikum nicht nur vom Standpunkt der umfassenden Ausbildung für notwendig. Die Erfahrungen in der Ausbildung und Erziehung der Studierenden beweisen, daß jene Studenten, die von ihren Betrieben delegiert und regelmäßig betreut werden, sich mehr Mühe geben, ihren Studienauftrag zu erfüllen als jene Studierenden, die ohne solche Bindung zu den sozialistischen Betrieben direkt von der Oberschule zur Universität gehen.

Zur Betreuung der Studierenden während des Studiums durch die Betriebe wollen wir eine solche Ordnung einführen, daß bestimmte Fachleute aus unserem Betrieb einen gewissen Kreis von Studierenden aus ihrem Fachgebiet zugewiesen bekommen. Den Studierenden wird der Name dieses Fachmannes mitgeteilt, sie können sich schriftlich an ihn wenden, wenn sie in bestimmten Fragen nicht weiterkommen, und dieser Fachmann gibt den Studierenden von Zeit zu Zeit Informationen über neue Probleme der Arbeit, die auf diesem Fachgebiet im Betrieb auf tauchen. So wird z. B. Dr. Monzer auf diese Weise Kontakt mit den Studierenden auf dem Gebiet des Hüttenwesens halten. Dieser Kontakt wird während des Praktikums und des Urlaubs durch persönliche Gespräche vertieft.

Es wäre auch zu prüfen, ob in allen Fachrichtungen die starre Einteilung eines jährlich sechs Wochen umfassenden Betriebspraktikums beizubehalten ist oder ob es nicht zweckmäßiger erscheint, etwa nach zwei Studienjahren ein länger währendes Praktikum von drei Monaten bis zu einem halben Jahr einzurichten. Das würde gestatten, die Studierenden umfassender zu beurteilen und den Hochschulen genauere Hinweise auf die Verbesserung der Ausbildung zu geben, und die Praktikanten könnten sich bereits mit Komplexaufgaben befassen, die mitunter in einer Frist von sechs Wochen nicht zu lösen sind.

Franz Dahlem sagte, daß die künftige Zusammenarbeit mit der Hochschule und der Produktion dazu führen muß, die Absolventen möglichst frühzeitig mit ihrem künftigen Arbeitsbereich vertraut zu machen, sie möglichst rechtzeitig selbst auswählen zu lassen, so daß sie die Möglichkeit bekommen, ihre Diplomarbeit in Verbindung mit Problemen des Betriebes auszuarbeiten. Das ist zweifellos richtig. Aber ich stelle die Frage, ob man nicht noch weiter gehen kann. Warum muß der Absolvent einer Hochschule seine Arbeit unbedingt schreiben, bevor er im Betrieb seine Assistentenzeit antritt? Unser Betrieb erhielt z. B. in diesem Jahr erstmalig einen Diplomanden der Fakultät für Ingenieurökonomie der TH Dresden. Seine Diplomarbeit schrieb dieser Kollege an Hand von Studien im Stahlwerk Gröditz. In unserem Betrieb wurden diesem Diplomanden komplexe Aufgaben zur Verbesserung der Arbeitsorganisation beim Kaltziehen von Rohren aus NE-Metallen übertragen. Die Untersuchungen schließen solche Fragen wie den besten Standort der Aggregate, Kapazitätsuntersuchungen usw. ein. Die Aufgabe ist mit monatelanger, wissenschaftlicher Arbeit verbunden. Ob Betrieb und Diplomand nicht einen größeren Nutzen hätten, wenn z. B. diese Aufgabe mit der Diplomarbeit verbunden würde?